

An
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
alle Bundesministerien
das Büro von Frau Staatssekretärin Mag. Muna Duzdar
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes
alle Ämter der Landesregierungen
- die Verbindungsstelle der Bundesländer
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Österreichische Hotelierversammlung
die WKÖ - Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
der Fachverband Hotellerie
die Bundesarbeitskammer
die Landwirtschaftskammer Österreich
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Österreichische Notariatskammer
die Kammer der Wirtschaftstreuhand
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Juristenkommission
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
die Vereinigung Österreichischer Richter
- den Obersten Gerichtshof
die Bundeswettbewerbsbehörde
den Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb

Name/Durchwahl: Dr. Wamprechtshamer/805356
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-56.121/0002-C1/4/2016
Bei Antwort bitte GZ anführen.

Gesetzesnovelle UWG, Preisauszeichnungsgesetz, Aussendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG) und das Preisauszeichnungsgesetz geändert werden soll. Dieser Entwurf ist auch auf der Website des Ressorts unter www.bmwf.wg.at/BMWFW/Rechtsvorschriften/Entwuerfe abrufbar.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ersucht um allfällige Stellungnahmen zum gegenständlichen Entwurf bis längstens

30. Juni 2016

an die E-Mail-Adresse: post.c14@bmwf.wg.at.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft keine Stellungnahme einlangen, so darf angenommen werden, dass gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahmen dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.wg.at
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur auf elektronischem Weg erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

SC Mag.Dr.rer.soc.oec. Michael Losch

